

## Einlassung (Sunita Pal):

Verehrter Richter,  
Frau Staatsanwältin,

Ja, ich war am 26. Juli 2010 im ehemaligen Nordflügel des Stuttgarter Hbfs.

Ich nahm an jenem Montag wie nahezu jeden Montag seit Ende 2009 an der Montagsdemo gegen das Immobilienprojekt Stuttgart 21 teil.

Ich beschloss – genauso wie viele andere – spontan das Gebäude – den damals noch existierenden NF – zu betreten und dort zu demonstrieren, um auf gravierende Missstände aufmerksam zu machen.

Nach Aufforderung habe ich mich widerstandslos und friedlich von 2 Polizisten aus dem NF hinaus begleiten lassen.

Ich habe den NF des denkmalgeschützten Bonatzbaus betreten, weil der Abriss des NF für mich den Startpunkt für die ökologische Zerstörung Stuttgarts für mindestens 25 Jahre bedeutet hätte.

Ja, Sie haben richtig gehört: 25 Jahre Großbaustelle.

Nach der geplanten (!) Fertigstellung des Bahnhofs im Jahre 2019 geht es noch 15 Jahre weiter:

- Abbruch der 100 Hektar großen Gleisanlagen
- Niveau-Angleichung des Geländes bis hinunter zum Rosensteinpark
- Wiederbebauung etc., etc.

Bei dieser Zerstörung geht es nicht nur um einen Bahnhof, wie Herr Oberstaatsanwalt Häussler am 17. Februar gemeint hat. Es geht tatsächlich auch um die Bedrohung für Leib und Leben:

- Unwägbare Gefahren für die Bewohner Stuttgarts durch Tunnelarbeiten im schwierigen geologischen Untergrund
- Gesundheitsgefährdende Emissionsentwicklungen durch eine 25-jährige Großbaustelle. Und das 200 Meter vom Neckartor, wo jetzt schon regelmäßig die höchsten Feinstaubbelastungen in Deutschland erhoben und jährlich überschritten werden
- Zerstörung des Großteils des mittleren Schlossgartens, einem enorm wichtigen Teil der grünen Lunge Stuttgarts und damit des Stadtklimas
- Ein riskantes Grundwassermanagement, dessen Folgen für die Bewohner noch nicht absehbar sind

Bevor durch den Abriss des NF unumkehrbare Tatsachen entstanden wären, die eine Kettenreaktion über die ökologische Zerstörung bis hin zur Gefahr für Leib und Leben ausgelöst hätte, habe ich mich damals entschlossen als mildestes Mittel zur Gefahrenabwehr im NF zu demonstrieren. Falls dies überhaupt als Hausfriedensbruch zu bewerten ist, fühle ich mich dazu berechtigt, mich auf § 34 StGB (den rechtfertigenden Notstand) zu berufen.

Ich berufe mich aber auch auf das im GG verankerte Demonstrationsrecht. Denn das Projekt Stuttgart 21 ist NICHT demokratisch legitimiert. Dies kann jeder anhand des Stuttgarter Gemeinderatsarchivs recherchieren.

Der Journalist Andreas Zielcke hat dies ausführlichst getan und die Widersprüche und Verfahrens-Tricks im S21-Genehmigungsverfahren aufgezeigt. Damit wird belegt, dass der Bürger bei S21 zu keinem Zeitpunkt die Möglichkeit hatte, Alternativen abzuwägen oder gar sein demokratisches Gewicht gegen Stuttgart 21 mittels Wahlzettel in die Waagschale zu werfen.

Ich möchte dem noch ein Zitat aus den Stuttgarter Nachrichten vom 14.02.1995 hinzufügen: Heinz Dürr, der ehem. Vorstandsvorsitzende der DB AG sagte damals zur Vorstellung des Projektes S21: „Die Art der Präsentation (...) war ein überfallartiger Vorgang. Gegner und Skeptiker sind nicht im Stande gewesen, die Sache zu zerreden. Ein Musterbeispiel, wie man solche Großprojekte vorstellen muss.“

Herr Richter,

Ja, ich habe im NF demonstriert, um dazu beizutragen, die Öffentlichkeit auf die Misere Stuttgart 21, ihre politischen und wirtschaftlichen Verstrickungen und vor allem auf ihre Gefahren für Leib und Leben aufmerksam zu machen.

Ja, ich habe im NF demonstriert, weil ich von den politischen Projektbefürwortern als unmündige Untertanin und nicht als mündige Bürgerin behandelt - besser gesagt ignoriert wurde.

Das Projekt war niemals demokratisch legitimiert und daher sehe ich es als meine Pflicht an, von meinem Demonstrationsrecht Gebrauch zu machen, um die Allgemeinheit wachzurütteln.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

## **Schlusswort:**

Hohes Gericht,

ich schließe mich inhaltlich meinem Verteidiger an, möchte aber noch Folgendes ausführen.

Ich möchte Sie an meine Einlassung erinnern:

Es geht hier nicht um einen Bahnhof, es geht um die ökologische Zerstörung einer Stadt und – durch die besonderen geologischen Gegebenheiten in Stuttgart – auch um die Gefahr für Leib und Leben. Ich sehe aber auch unsere demokratischen Entscheidungsprozesse in Gefahr.

Es steht außer Frage, dass ich am 26. Juli des vergangenen Jahres im NF war.

Ich habe jedoch keinen Hausfriedensbruch nach § 123 StGB begangen.

Ich habe den leerstehenden, zum Abriss freigegebenen NF betreten, um dort friedlich zu demonstrieren.

Ich habe nicht willentlich einen Hausfriedensbruch begangen. Vielmehr geschah die Begehung des NF spontan aus der vermutlich letzten Gelegenheit den NF zu betreten.

Bei der Begehung habe ich niemanden geschädigt, ich habe nichts zerstört, der öffentliche Betrieb wurde nicht behindert.

Ich habe den NF nicht betreten, um einen persönlichen Vorteil daraus zu ziehen. – Ganz im Gegenteil: Ich habe gemeinsam mit vielen anderen Bürgern durch die Demonstration im NF versucht, den Frieden einer ganzen Stadt zu bewahren.

Herr Richter,

ich bin dazu bereit, jederzeit wieder eine friedliche und gewaltfreie Aktionsform zu wählen, um die Öffentlichkeit auf solch gravierende Missstände aufmerksam zu machen. - Und das sehe ich nicht nur als meine Pflicht an, sondern auch als mein Recht!

Danke für Ihre Aufmerksamkeit